

## 1. Änderungssatzung vom 22.11.2022 zur Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 97 „Mittlere Hase“, von Klitzing Str. 5, 49593 Bersenbrück, vom 01.10.2020

Die 1. Änderungssatzung wurde auf der Ausschusssitzung am 22.11.2022 wie folgt beschlossen:

Satzung alt:	Satzung neu:
§2 (1) Nr. 2. Gewässer dritter Ordnung aus den Vorteilsgebieten Klitzenbach (Karte in der Anlage 2) zu unterhalten.	§2 (1) Nr. 2. Gewässer dritter Ordnung aus den Vorteilsgebieten Klitzenbach (Karte in der Anlage 2) und Bramsche-Süd (Karte in der Anlage 3) zu unterhalten.
-----	§ 6 Abs. 1 Nr.12: Die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, ist in einem Abstand von 5 Metern von der Böschungsoberkante verboten.
§30 Abs. 1b: Die Beitragslast der Gewässer III. Ordnung verteilt sich auf die Beitragsabteilungen nach den Flächen in der Beitragsabteilung. Dazu werden die in der Beitragsabteilung aufgewendeten Kosten durch die Gesamtflächen der darin liegenden Grundstücke geteilt und	§30 Abs. 1b: Die Beitragslast der Gewässer III. Ordnung verteilt sich auf die Beitragsabteilungen Klitzenbach und Bramsche-Süd nach den Flächen in der Beitragsabteilung. Dazu werden die in der Beitragsabteilung aufgewendeten Kosten

<p>der dabei entstehende Hektarsatz (Hebesatz) mit der jeweiligen Beitragsfläche pro Mitglied multipliziert.</p>	<p>durch die Gesamtflächen der darin liegenden Grundstücke geteilt und der dabei entstehende Hektarsatz (Hebesatz) mit der jeweiligen Beitragsfläche pro Mitglied multipliziert.</p>
<p>§ 30 Abs. 3b: Der Verband hebt Beiträge für die Erschwernis der Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung in den Vorteilsgebieten nach Veranlagungsregeln, die Bestandteil dieser Satzung sind.</p>	<p>§ 30 Abs. 3b: Der Verband hebt Beiträge für die Erschwernis der Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung in den Vorteilsgebieten Klitzenbach und Bramsche-Süd nach Veranlagungsregeln, die Bestandteil dieser Satzung sind.</p>
<p>-----</p>	<p>Veranlagungsregeln ; § 4 Abs. 1  e) Erschwernisregelung Beitragsgebiet  Bramsche-Süd:  Mindestbeitrag ist gleich 0,- €  Erschwernisbeitrag: keiner</p>

Bauwerksverzeichnis:				Änderungen zum Bauwerksverzeichnis: Das bisherige angehängte Bauwerksverzeichnis soll als separates Bauwerksverzeichnis geführt werden, welches nicht in der Satzung abgedruckt ist.
Nr.:	Gewässer:	Station: [Meter]	Info (Art des Bauwer	
1	LGA / Eggermühlenbach	2.820	Düker	
2	LGA / Reitbach	3.690	Düker	
3	LGA / Bohlenbach	7.650	Düker	
4	LGA / Grother Kanal	9.150	Düker	
5	LGA / Bergfelder Abzug	11.640	Düker	
6	Linsbach	0	Rückschlagklappe / Abdeckgitter Sch	
7	Rüsfortgraben	4.950	Rückschlagklappe / Hochwasserabsch	

Ich genehmige hiermit nach § 58 Abs. 2 WVG die am 22.11.2022 beschlossene 1. Änderungssatzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 97 „Mittlere Hase“.

Osnabrück, den 05.04.2023

Landkreis Osnabrück  
Die Landrätin  
Fachdienst Umwelt

i. A. Bredol